



GEMEINDE PRUTTING

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2024
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Prutting hat für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in

Prutting, Kirchstraße 5, (Zimmer Nr. 1)

amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan zwei Wochen lang, nämlich in der Zeit von **18.04.2024 bis 03.05.2024** öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der

Gemeindeverwaltung Prutting, Rathaus
Kirchstraße 5, 83134 Prutting (Zimmer Nr. 001)

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

An die Amtstafel: in Prutting u. Haidbichl

angeheftet am: 19.04.2024

abgenommen am: 06.05.2024

1) Nichtzutreffendes ist zu streichen!



Prutting, den 18.04.2024


Thushar J. Bürgermeister